

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **79/80 (1922)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorschriften für einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu einer neuen Fünfzigfranken-Banknote der Schweizerischen Nationalbank.

Art. 1. Die Schweizerische Nationalbank veranstaltet unter den in der Schweiz und im Ausland wohnenden schweizerischen Künstlern und schweizerischen Angehörigen des Kunstgewerbes einen allgemeinen freien Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Vorder- und Rückseite einer neuen Fünfzigfranken-Banknote (Papierformat 165×106 mm), die sich zur Ausführung in Stahl- oder Kupferdruck eignen.

Die Vereinigung mehrerer Teilnehmer am Wettbewerb zum Zweck der gemeinsamen Bearbeitung von Entwürfen ist zugelassen.

Art. 2. Mit dem Wettbewerb sucht die Schweizerische Nationalbank eine Lösung zu erhalten, welche die Banknote sowohl auf der Vorder- wie auch auf der Rückseite zu einer sachlich und künstlerisch durchgeführten wertvollen Graphik gestaltet. Als Gegenstand der bildlichen Darstellung kommen ein wichtiger Tätigkeitszweig unseres Volkes, eine historische Begebenheit oder ein Landschaftsbild in Frage. Die Aufgabe kann auch ornamental gelöst werden.

Ein Teil der Note muss aus sicherheitstechnischen Gründen im Guillochierverfahren ausgeführt werden; es ist dies dasjenige Verfahren, in welchem die Rahmen der gegenwärtig im Umlauf befindlichen Noten ausgeführt sind. Es wird aber gewünscht, dass die bildliche oder sonstige zeichnerische Darstellung nach Absatz 1 und der zu guillochierende Teil (Rahmen, Leisten oder Medaillons, auch Kombinationen davon) miteinander nach Möglichkeit harmonieren. Doch steht es den Künstlern frei, nur Entwürfe für eine bildliche Darstellung nach Absatz 1 (ohne Rahmen etc.) oder nur Entwürfe für den übrigen Teil der Note (Rahmen, Leisten, Medaillons oder Kombinationen, jedenfalls teilweise im Guillochierverfahren) einzureichen. Immerhin ist auch im letzteren Falle auf möglichste Uebereinstimmung aller Teile des schliesslichen Gesamtbildes Bedacht zu nehmen.

Art. 3. Als Text kommt der Wortlaut der gegenwärtigen Fünfzigfrankennote mit dem Datum des neuen Nationalbankgesetzes (7. April 1921) zur Anwendung. Schriftcharakter und Schriftverteilung sind so zu wählen, dass sie mit der verwendeten Ornamentik in guter Uebereinstimmung stehen und die Gesamtseite als eine einheitliche Drucksache erscheinen lassen. Die Wertzahl „50“ muss auf beiden Seiten ornamental wichtig und in deutlicher Darstellung drei bis vier Mal erscheinen. Das Schweizerwappen ist wenigstens auf einer Seite anzubringen, wobei es den Künstlern obliegt, das heraldisch richtige Schweizerwappen mit den längeren Schenkeln zu verwenden. Für die drei Unterschriften soll, wie bei der heutigen Note, genügend Platz ausgespart werden. Bilder, Ornamente und Schrift sollen im Hinblick auf die Gravierung in Stahl oder Kupfer in schwarz-weiss Ausführung und in linearer Darstellung vorgelegt werden.

Art. 4. Als Format für die Entwürfe sind zu wählen:

Für die Vorderseite	$37,5 \times 24$ cm
Für die Rückseite	$36 \times 22,5$ cm

Jedem Entwurf ist eine photographische Reproduktion im Format $15 \times 9,6$ cm für die Vorderseite, und $14,4 \times 9$ cm für die Rückseite beizugeben.

Entwürfe, die den in diesen Vorschriften aufgestellten Bedingungen nicht entsprechen, bleiben von der Beurteilung und Prämierung ausgeschlossen.

Art. 5. Jeder Entwurf muss mit einem Kennwort versehen sein. Ein beigegebener, verschlossener, mit dem gleichen Kennwort überschriebener Briefumschlag soll den Namen und die genaue Adresse des Urhebers des Entwurfes enthalten. Diese Umschläge dürfen erst nach erfolgter Behandlung durch die in Art. 10 bestimmte Fachkommission, welche die Schweizerische Nationalbank einberufen wird, geöffnet werden.

Art. 6. Die Schweizerische Nationalbank hat einen Kredit von Franken 15 000.— ausgesetzt, aus welchem die Fachkommission je für eine Seite bzw. für je eine Zeichnung (Art. 2, Abs. 2) Preise in Beträgen von Fr. 300.— anzusprechen wird. Kein Preis soll jedoch den Betrag von Fr. 1500.— übersteigen.

Die Schweizerische Nationalbank nimmt in Aussicht, noch eine Anzahl der nicht prämierten Entwürfe unter Verständigung mit den Verfassern anzukaufen. Diese angekauften Entwürfe gehen damit in das Eigentum der Nationalbank über.

Art. 7. Die mit einem Preise bedachten Entwürfe bleiben Eigentum der Schweizerischen Nationalbank. Sie dürfen jedoch nur mit Einwilligung des Urhebers und gegen eine weitere angemessene Entschädigung (vergl. Art. 8) von der Schweizerischen Nationalbank zu Notenzwecken verwendet werden. Die nicht mit Preisen bedachten Entwürfe werden den Urhebern zurückgestellt, insofern sie nicht von der Schweizerischen Nationalbank angekauft sind.

Art. 8. Die Schweizerische Nationalbank wird die technische Verwendbarkeit der Entwürfe in der von der Fachkommission aufgestellten Reihenfolge prüfen, ohne dass sie jedoch die Verpflichtung übernimmt, einen der prämierten Entwürfe ausführen zu lassen.

Dem Urheber eines zur Ausführung bestimmten Entwurfes bezahlt sie, ohne Rücksicht auf einen allenfalls zugesprochenen Preis, für die Vorder- oder Rückseite Fr. 2000.— pro Seite. Mit der Ausrichtung dieser Entschädigung gehen alle Eigentums- und Urheberrechte am betreffenden Entwurf an die Schweizerische Nationalbank über. Dagegen hat sich der Urheber zu verpflichten, den Entwurf zur Anfertigung der Stahl- oder Kupferplatten fertig auszuarbeiten und allfällige Aenderungen und Verbesserungen, die auf Vorschlag der Fachkommission, oder von der Schweizerischen Nationalbank von sich aus nach Verständigung mit der Kommission verlangt werden, im endgültigen Entwurf anzubringen. Die Schweizerische Nationalbank behält sich insbesondere das Recht vor, durch den Urheber aus sicherheits- oder reproduktionstechnischen Gründen, unter Verständigung mit der Kommission, Aenderungen an dem gewählten Entwurf vornehmen zu lassen. Das Nähere über diese Nacharbeiten und die eventuell dafür zu leistende weitere Vergütung wird besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Art. 9. Die Entwürfe sind verschlossen mit der Aufschrift „Wettbewerb für die Fünfzigfrankennote“ bis spätestens 31. März 1922 der Schweizerischen Nationalbank, II. Departement, in Bern einzureichen. Später einlangende Entwürfe können nicht mehr berücksichtigt werden.

Art. 10. Die Fachkommission, die als Preisgericht fungiert, besteht aus den Herren:

Edoardo Berta, Kunstmaler, Mitglied der eidgenössischen Kunstkommission, Bironico (Tessin);
René Francillon, Kunstmaler, Lausanne;
Hans Frei, Graveur, Riehen bei Basel;
Dr. C. v. Mandach, Konservator des Kunstmuseums in Bern;
Dr. H. Meyer-Rahn, Sekretär der eidgen. Kommission der Gottfried Keller-Stiftung, Luzern;
Pierre Eugène Vibert, Graveur, Genf;
J. E. Wolfensberger, Inhaber der graphischen Anstalt J. E. Wolfensberger, Zürich;
sowie Vertreter der Schweizerischen Nationalbank mit beratender Stimme.

Für den Fall der Verhinderung einzelner Mitglieder sind Ersatzmänner vorgesehen.

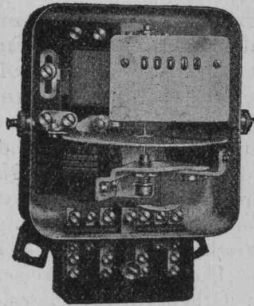
Art. 11. Weitere Auskunft erteilt die Schweizerische Nationalbank, II. Departement, in Bern.

BERN, den 16. Dezember 1921.

Schweizerische Nationalbank.

Elektrizitätszähler

Zeit- und Sperrschalter
Ferraris-Wattmeter
Schaltuhren



Verlangen Sie unsere
technischen Beschreibungen

Landis & Gyr A.-G.

Zug



Eisenbahnbrücke ü. d. beiden Lintharme i. Schwanden

Heinrich Brändli, Horgen

Asphalt-, Dachpappen- und Holzcementfabrik

erstellt:

Asphaltarbeiten für jeden Bedarf
bei Hoch- und Tiefbauten

Spezialität: Asphalt-Isolierungen für wasserdichte Abdeckungen von Brücken, Viadukten, Gewölben, Ueber- und Unterführungen jeglicher Art; bei Eisenbahn- und Strassenbauten nach **System Heinrich Brändli**, in bestbewährten Ausführungen. Sorgfältige Bedienung. Sichere Garantie-Üebnahme. Feinste Referenzen.

Telegr.-Adresse: **Heinrich Brändli, Horgen** — Telephon Nr. 38



die anerkannt beste Anstrichfarbe für Innen u. Aussen.
Hochglänzend und Matt.

Generalvertreter für die Schweiz:
C. Hässig, Dufourstrasse 53, Basel.

Ziegel A.-G., Zürich

Beste Bezugsquelle

für

Bedachungsmaterialien

aller Art

naturrot und altfarbig



Treibriemen

beste Qualität, aus Baumwolle imprägniert

Spezialität:

Gummi-Riemen

An Adhäsion sämtliche Leder- und Ballatarriemen über-
treffend, keine Lenix-, Spannrollen etc. mehr nötig.

Transport- u. Bechergurten

aus Baumwolle und Hanf. Alles eigener, bestbewährter Fabrikation

Transportbänder

in allen Breiten für Kohlen, Sand etc. Sämtliche Riemen können endlos geliefert werden.

Verlangen Sie Muster und Preise von

Meister & Co, Riemenfabrik
Rüegsau, Bern.

Terrasit

der wetterfeste Naturstein

Edel-Putz

hat sich als Schweizer-Produkt
seit 1913 glänzend bewährt

Alleinfabrikant

Hans Zimmerli

Mineral-Mahlwerke, Zürich 4

Plan-Kopien aller Art Lichtpaus-

Paus- und Detail-Papiere und -Apparate.

ED. AERNI-LEUCH, BERN.

R. DIETRICH & Co A.-G., ZÜRICH

Fabrik mit Geleise-Anschluss in Altstetten. — Telefon: Selnau 18.90

Grosses Lager in Maschinenölen jeder Art

Transformatoren-Oele — Schalter-Oele — Consistente Fette
 Elektromotoren-Oele — Turbinen-Oele — Dampfzylinder-Oele
 Automobil-Oel und Motorwagenfett — Wasserlösliches Bohrlöl
 Bodenöl — Leinöl — Bodenwische — Schmierseife — Carbolineum etc.

Scizzirpapiere
 Paus-Detail
 Detailzeichen, hochtransp.
 Pauspapiere, geölt und ölfrei
 Zeichenpapiere, assortiert
 Schöllershammerzeichen
 in Bogen, für Geometer
 Lichtpauspapiere
 Millimeterzeichen- und
 Millimeterpauspapiere in
 Rollen u. Blocs, braun u. blau
 liefert rasch und billig
 Spezialgeschäft techn. Papiere
 G. Suter - Glogg, Basel 7.

Gusseiserne Muffen- und Flanschenröhren sowie Formstücke

Schweizer
 Normalien
 —
 Lager
 in Winterthur



für
 normalen
 und höhern
 Betriebsdruck
 —
 Telephon Nr. 496

Kägi & Co., Winterthur

**KITTLOSE
 GLASDÄCHER**

System Zimmermann

**WALTHER & MÜLLER
 - BERN -**

Patentanwalts-Bureau E. BLUM & Co, Bahnhofstr. 74 ZÜRICH 1

Patentverkauf oder Lizenzabgabe

Die Inhaber der Schweizerpatente:

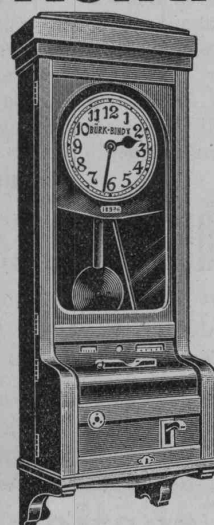
- Nr. 72252, Vorrichtung zum wirkungsvollen Ausnützen des wirkenden gasförmigen Mediums bei Oefen, die für den Gebrauch bei der Herstellung von Kacheln, Ziegeln, Ziegelsteinen, Töpferwaren und analogen Waren, zum Brennen, Kühlen und anderen Zwecken geeignet sind,
- Nr. 69042, Einrichtung an Kugel- und Rollenlagern mit elektrischer Isolierung,
- Nr. 69819, Lauftring für Kugel- und Rollenlager mit elektrischer Isolierung,
- Nr. 79369, Zahnrad mit bogenförmigen Zähnen und Verfahren zu dessen Herstellung,
- Nr. 82363, Verfahren zur Herstellung von Kegelrädern, bei welchen die Schnittlinien der Zahnseiten mit dem Teilkegel gekrümmt sind,

wünschen mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten, behufs Verkaufs der Patente, beziehungsweise Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation der Patentgegenstände i. d. Schweiz. Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das

**Patentanwalts - Bureau
 E. BLUM & Co., Bahnhofstr. 74
 Zürich 1.**

PATENT-ANWÄLTE
E. BLUM & Co DIPL. INGENIEURE
 GEGRÜNDET 1878 · ZÜRICH · BAHNHOFSTR. 74

Arbeiter-Kontroll-Uhren



für jede Arbeitszeit und
 Lohnrechnung passend

Nachwächter-Uhren

Verlangen Sie Offerten oder
 Vertreterbesuch

Bürk-Bundy A.-G.
 Zürich 1, Löwenstrasse 32
 Telephon Selnau 810

Patentverwertung

Die Inhaberin des schweizerischen Patentes Nr. 88764 vom 3. Februar 1915, betreffend: „Für grossen Schussbereich eingerichtet. Geschützlafette“, wünscht das Patent zu verkaufen, in Lizenz zu geben oder anderweitige Vereinbarungen für die Fabrikation in der Schweiz einzugehen.

Anfragen befördert H. Kirchhofer vormals Bourry-Séquin & Co., Ingenieur- u. Patentanwaltsbureau in Zürich 1, Löwenstr. 51.

Patentverwertung

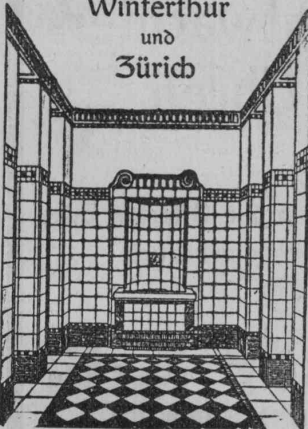
Die Inhaber des schweizerischen Patentes Nr. 63212 vom 15. Januar 1913, betreffend: „Verfahren zur Herstellung von negativen Elektroden für alkalische Sekundärelemente mit unveränderlichem Elektrolyt“, wünschen das Patent zu verkaufen, in Lizenz zu geben oder anderweitige Vereinbarungen für die Fabrikation in der Schweiz einzugehen.

Anfragen befördert H. Kirchhofer vormals Bourry-Séquin & Co., Ingenieur- u. Patentanwaltsbureau in Zürich 1, Löwenstr. 51.



TREIBRIEMEN
Transportbänder, Riemenverbinder
Liefert ab Lager
Ad. Schlatter, Dietikon-Zch.

Georg Streiff & Co.
Winterthur
und
Zürich



Spezialgeschäft für keramische Boden- und Wandbeläge

Kraftwerk Wäggital

Die unterzeichnete Bauleitung eröffnet freie Konkurrenz über die Uebernahme und Ausführung

der Strassentransporte inkl. Strassenunterhalt

von der Station Siebnen-Wangen nach den verschiedenen Baustellen des Kraftwerkes Wäggital.

Die Unterlagen und Bedingungen können ab 10. Januar a. c. von der A.-G. Kraftwerk Wäggital, Bauleitung in Baden (Telephon Baden 1.72) gegen Hinterlage von 20 Fr. (Postcheckkonto 8970/VIII) bezogen werden. Die Angebote sind mit der Aufschrift „Angebot auf die Strassentransporte für das Kraftwerk Wäggital“ bis zum **10. Februar 1922** an Herrn Regierungsrat Dr. Keller, Präsident des Verwaltungsrates der A.-G. Kraftwerk Wäggital in Zürich (Kaspar Escherhaus, Neumühlequai 12¹) einzureichen.

A.-G. Kraftwerk Wäggital:
Die Bauleitung.

Stadt Luzern

Der Stadtrat von Luzern eröffnet unter den in Luzern niedergelassenen Fachleuten einen

Ideen-Wettbewerb

zur Erlangung von Entwürfen für die Erweiterung des Friedhofes im Friedental längs der Friedentalstrasse.

Zur Prämierung von Projekten steht dem Preisgericht eine Summe von **6000 Fr.** zur Verfügung. Die Frist zur Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten erstreckt sich bis zum **13. März 1922**. Fachleute können Programm und Unterlagspläne gegen eine Gebühr von 7 Fr., die bei Einlieferung eines Projektes zurückerstattet werden, auf der Kanzlei der Baudirektion, neues Stadthaus, Zimmer Nr. 80, II. Stock, beziehen.

Luzern, den 5. Januar 1922.

Baudirektion der Stadt Luzern.

BANQUE POPULAIRE SUISSE FRIBOURG

Les architectes ayant pris part au concours d'idées de notre nouvel hôtel et ne s'étant pas conformes à l'article 4 (deuxième phrase) du programme de concours sont priés de retirer leur projet jusqu'à fin janvier 1922, à défaut de, quoi il sera procédé à l'ouverture des enveloppes qui sont entre nos mains, pour en faciliter la ré-expédition.

La Direction.

Traction électrique

Importante Maison Française de constructions électromécaniques cherche **Ingénieur Chef de Service** parfaitement au courant des études et de la construction du matériel de traction. Sérieuses références exigées. Offres sous Chiffres Z. B. 2 à **Rudolf Mosse, Zurich.**

Gesucht tüchtiger Tunnelbauer

Ingenieur oder Techniker, mit grosser Erfahrung in Bohr- und Sprengarbeiten, als Schichtenführer in Stollenvortrieb. Bewerber wollen gefl. über ihre bisherige Tätigkeit ausführlich schreiben an **Postfach 7483, Olten.**

Zu kaufen gesucht Kopterrahmen

für Heliographien
ca. 100 × 150 cm.
Offerten an **Postfach 32, Wädenswil.**

2 Drehscheiben

von 1 m 80 cm Durchmesser mit zwei Schienen von 1 m Spurweite, auf Königstock ruhend, samt allem Zubehör, sowie

1 Rollwagen

ganz aus Eisen, 1 m Spurweite, 105 cm Achsenabstand, sind

billigst zu verkaufen

vom **Elektrizitätswerk der Stadt Luzern.**

A vendre

à des conditions avantageuses 2 monteurs shunt à courant continu, 600 volts, 12 HP 800 tours et 16 HP 700 tours, construction N. B. C. 1903, avec appareil de mise en marche et ampèremètre, en excellent état. S'adresser sous P 5646 N à **Publicitas Neuchâtel.**

Theodolit

(neu)

Schreibmaschine

(neu)

Continental, neuester Bauart mit Tabulator, preiswert zu verkaufen. **Karl Keller, unt. Quai 39, I. Biel.**

Erfindungs-Patente
Marken-Muster-
& Modell-Schutz im In- u. Ausland
H. KIRCHHOFER vormals
Bourry-Séquin & Co. ZÜRICH
1880
Gegründet

Hartschlag Schotter

Kies u. Sand liefert zu kulanten Preisen franko verladen Station Näfels-Mollis.

Schotterwerk Mollis
F. Kamm.

Konkurrenzeröffnung

Die Gemeinde **Mägenwil** eröffnet hiemit freie Konkurrenz über die Quellenfassung (zirka 120 m Fassungsraben).

Diesbezügliche Pläne liegen auf bei Herrn **Adolf Huber**, Gemeindeammann, woselbst auch die Eingabeformulare bezogen werden können und einzureichen sind.

Eingabefrist bis **10. Januar 1922.**

Mägenwil, den 2. Januar 1922.

Gemeinderat Mägenwil.

Ankauf von Eisenröhren

Für die Ausführung einer grösseren Heberanlage zur provisorischen Wasserleitung werden ca. 650 bis 700 m schmied- oder gusseiserne Röhren und 30 bis 36 Stück Krümmer (135°) von 300 bis 400 mm Lichtweite benötigt. Hiefür ist gebrauchtes, noch gut erhaltenes und vollständig dichtes Material, für das ein Druck von 3 Atm. garantiert wird, in Aussicht genommen. Die Lieferung hätte baldmöglichst franko Station Au (Rheintal) zu erfolgen.

Offerten mit nähern Angaben sind zu richten an
Rheinbauleitung Rorschach.

Wir liquidieren unser Lager

in

Kreuzpickeln

mit Stiel

ca. 5 kg schwer, per Stück	Fr. 2.50
ca. 2½ kg schwer, per Stück	Fr. 2.—
Spaten mit Stiel, per Stück	Fr. 1.—
Baupumpen mit Saug- u. Abwasserschlauch, per Stück	Fr. 100

bei Mindestabnahme von 100 Stück.
Musterpickel zu Fr. 3.— und 2.—
Musterspaten zu Fr. 1.20

V. Zoller & Co., Basel

Dornacherstrasse 35

Telephon 7794 und 7795

Gesucht gebrauchte Bautheodolite

neueren Systems, in sehr gutem Zustande. Offerten mit Preisangabe, genauer Beschreibung, Marke und Herstellungsjahr unter Chiffre Z.J.9 an **Rudolf Mosse, Zürich.**



Schulverwaltung der Stadt St. Gallen

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines

Hauptlehrers an der Gewerbeschule

(mechanisch-technische Abteilung)

auf Mai 1922 neu zu besetzen.

Fächer: Technisches Zeichnen und Skizzieren für Mechaniker und verwandte Berufe, Materialkunde, Maschinenlehre, Elemente der Mechanik und der Konstruktionslehre.

Gehalt: Fr. 5200 bis 7600 mit jährlicher Steigerung von Fr. 150 nebst Dienstalterszulagen bis zum Maximalbetrag von Fr. 1200. Dienstjahre an öffentlichen Schulen werden voll angerechnet, diejenigen in privater Stellung nach dem Ermessen des Zentralschulrates. Anschluss an die städtische Lehrpensionskasse.

Pflichtstunden: 32.

Zu jeder weiteren Auskunft ist der Vorsteher der Anstalt, Herr Dr. M. Ritter, gerne bereit. Bewerber, die sich sowohl über theoretische und praktische Fachkenntnisse als auch über pädagogische Erfahrungen ausweisen können, wollen ihre **Anmeldung**, begleitet von einem kurzen Lebens- und Studiengang mit Zeugnissen, bis zum **20. Januar 1922** an den Vorstand der Schulverwaltung, Herrn Stadtrat Dr. **Reichenbach**, einreichen.

Für das beizulegende ärztliche Attest muss das amtliche Formular bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden.

St. Gallen, den 28. Dezember 1921.

Das Schulsekretariat.

Erd- und Kiesschaufeln

Wir sind Abgeber, so lange Vorrat, eines Postens von über 1000 Stück schöner, solider

Frankfurterschaufeln mit Stiel

zu konkurrenzlosen Preisen. Auf Anfrage unter Chiffre Z. F. 6 an **Rudolf Mosse, Zürich**, erfolgt schriftliche Offerte.

Zu verkaufen

1 Lokomobile

(Erbauer Heinr. Lanz, Mannheim) 8 Atm. Ueberdruck, 15 bis 18 PS, Tourenzahl 145 per Minute. Offerten unter Chiffre X. 2440 Sn nimmt entgegen die **Publicitas Solothurn.**

AKTIENGESELLSCHAFT

SCHWEIZERISCHER KALKFABRIKEN ZÜRICH

umfassend die Fabriken:

Kalkwerk Schinznach-Bad Knoblauch

Hydraulische Kalkfabrik Holderbank

G. Spühler, Rekingen

Kalk- und Cementfabriken Bekenried A.-G.

ingenieur Borner & Co., Wallenstadt

Cement- und Kalkfabriken R. Vigler A.-G.

Luterbach

K. Hürlimann's Söhne, Brunnen

Jura Cementfabriken, Aarau

Cement- und Kalkwerk Liesberg A.-G.

Hydraulische Kalk- u. Gipsfabrik Bärschwil

Gips-Union A.-G. Zürich

Schweiz. Cementindustrie-Ges., Heerbrugg

Vereinigte Cementfabriken Rözloch A.-G.

Gips- und Kalkwerke Konolfingen

empfiehlt den Konsumenten ihren

Ia hydraulischen Kalk.

Verkaufsstelle: **E. G. Portland, Zürich.** Bureau: **Seldengasse 9.**

Telegramm-Adresse: **Portland, Zürich.** Telephon-Nr.: **Selnau 285.**

OSRAM NITRA



OSRAM A.-G. ZÜRICH

Druck von A.-G. Jean Frey, Zürich — Imprimé par S. A. Jean Frey, Zurich.